



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2013/2014 – Ausgegeben am 30.06.2014 – 40. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

237. Interdisziplinäres Erweiterungscurriculum „Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“

Englische Übersetzung: „Archaeology and Cultural History of Antiquity“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2014 beschlossene Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum „Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

(1) Das Ziel des Interdisziplinären Erweiterungscurriculums „Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht das Bachelorstudium Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte, Orientalistik sowie Urgeschichte und Historische Archäologie studieren, wahlweise einführende Kenntnisse in den Bereichen Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte, Orientalistik sowie Urgeschichte und Historische Archäologie zu vermitteln.

(2) Die Studierenden erlangen einführende Kenntnisse der Arbeitsweisen und Konzepte archäologischer Wissenschaftsdisziplinen. Außerdem erwerben sie einführende Kenntnisse der aktuellen archäologischen und kulturgeschichtlichen Forschungsthemen und Forschungsinhalte, kulturellen Rahmenbedingungen, Epochen und Zeitperioden sowie der Kulturräume, Phänomene und Traditionen wahlweise aus den Fachdisziplinen Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte, Orientalistik sowie Urgeschichte und Historische Archäologie.

(3) Die Studierenden können daher wahlweise die Erkenntnisse der archäologischen und kulturgeschichtlichen Forschungen der Antike zu kulturellen Rahmenbedingungen, Epochen und Zeitperioden sowie Kulturräumen, Phänomenen und Traditionen in ihren jeweiligen wissenschaftlichen Disziplinen benützen und mit einfließen lassen. Durch die Einführung in je nach Angebot wahlweise gewählte Grundlagen kann das Verständnis für die Archäologie und Kulturgeschichte der Antike, der materiellen Kultur und für die daraus erschlossenen Prozesse, Handlungen, Technologien, Phänomene und Traditionen entwickelt werden. Die

Studierenden gewinnen wahlweise erste Einblicke in die Fachgebiete Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte, Orientalistik sowie Urgeschichte und Historische Archäologie.

(4) Das Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum „Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“ wird für alle Studierenden der Universität Wien empfohlen, die sich einen einführenden Überblick über die Archäologie und Kulturgeschichte der Antike betreibenden Fachwissenschaften verschaffen wollen. Je nach Interessenschwerpunkt und Lehrangebot sind die Lehrveranstaltungen wahlweise aus den Fachgebieten Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte, Orientalistik sowie Urgeschichte und Historische Archäologie zu wählen.

(5) Das Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum „Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“ richtet sich besonders an Studierende der Universität Wien, die einführende Kenntnisse der Arbeitsweisen und Konzepte archäologischer Wissenschaften sowie der aktuellen archäologischen und kulturgeschichtlichen Forschungsthemen und Forschungsinhalte wahlweise aus den Fachgebieten Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte, Orientalistik sowie Urgeschichte und Historische Archäologie erlangen wollen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum „Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“ beträgt jedenfalls 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

(1) Das Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum „Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte, Orientalistik sowie Urgeschichte und Historische Archäologie betreiben, gewählt werden.

(2) Wurde oder wird auch ein Erweiterungscurriculum aus den Fachgebieten Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte, Orientalistik sowie Urgeschichte und Historische Archäologie oder das Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum „Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit“ betrieben, können mehrfach angebotene Lehrveranstaltungen nur für jeweils ein Erweiterungscurriculum absolviert werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Es sind ein Pflichtmodul 1 „PM 1 Arbeitsweise und Konzepte archäologischer Wissenschaften“ im Ausmaß von jedenfalls 3 ECTS-Punkten sowie ein Pflichtmodul 2 „PM 2 Aktuelle Forschungsthemen und Forschungsinhalte der Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“ im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.

Pflichtmodul 1 „PM 1 Arbeitsweise und Konzepte archäologischer Wissenschaften“

(1) Im Rahmen des Pflichtmoduls 1 „PM 1 Arbeitsweise und Konzepte archäologischer Wissenschaften“ ist optional je nach Angebot eine einführende Vorlesung zu den Arbeitsweisen und Konzepten archäologischer Wissenschaften im Ausmaß von insgesamt jedenfalls 3 ECTS-Punkten zu absolvieren.

IntEC AKA PM 1	Pflichtmodul 1 „PM 1 Arbeitsweise und Konzepte archäologischer Wissenschaften“	3 ECTS-Punkte
----------------	--	---------------

Teilnahmevoraussetzung	keine
Modulziele	Studierende erwerben einführende Kenntnisse und ein Grundwissen der Arbeitsweisen und Konzepte archäologischer Wissenschaften.
Modulstruktur	<p>Vorlesung (VO) zu den Arbeitsweisen und Konzepten archäologischer Wissenschaften im Ausmaß von jedenfalls 3 ECTS-Punkten, 2 SSt. (npi), wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - VO Einführung zu Theorie und Methodik in der Urgeschichte und Historischen Archäologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder - VO zu Typologie, Stil, Chronologie (anhand einer Denkmälergattung) aus der Klassischen Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) <p>Studierende, die eine der angebotenen Lehrveranstaltungen bereits in einem Erweiterungscurriculum gewählt bzw. absolviert haben, dürfen diese Lehrveranstaltungen in einem weiteren Erweiterungscurriculum „Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“ nicht nochmals wählen.</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) in jedem der drei Bereiche, jeweils jedenfalls 3 ECTS-Punkten.

Pflichtmodul 2 „PM 2 Aktuelle Forschungsthemen und Kulturgeschichte der Antike“

(1) Im Rahmen des Pflichtmoduls 2 „PM 2 Aktuelle Forschungsthemen und Kulturgeschichte der Antike“ werden folgende Inhalte angeboten: einführende Vorlesungen sowie Kurse zu den aktuellen und kulturgeschichtlichen Forschungsthemen und Forschungsinhalten der Archäologie und Kulturgeschichte der Antike aus den Fachgebieten Ägyptologie, Altertumskunde, Epigraphik, Klassische Archäologie, Numismatik, Orientalistik und Historische Linguistik.

Die des Interesses der Studierenden im Erweiterungscurriculum „Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“ können in Themenfeldern und/oder dem Themenschwerpunkt „Klassische Archäologie“ oder dem Themenschwerpunkt „Ägyptologie“ und/oder dem Themenschwerpunkt „Altertumskunde“ und/oder dem Themenschwerpunkt „Orientalistik“ und/oder dem Themenschwerpunkt „Historische Linguistik“ liegen.

	<p>Rahmenbedingungen, Epochen und Zeitperioden sowie der Kulturräume, Phänomene und Traditionen der Fachgebiete Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte, Orientalistik sowie Urgeschichte und Historische Archäologie.</p>
<p>Modulstruktur</p>	<p>Optional je nach Angebot sind Vorlesungen (VO), Vorlesungen und Übungen (VU) sowie Kurse (KU) wahlweise aus den Themenschwerpunkten 1 bis 7 der Fachgebiete Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte, Orientalistik sowie Urgeschichte und Historische Archäologie zu absolvieren:</p> <p><u>Themenschwerpunkt 1:</u> Vorlesung (VO) zu den Epochen der Ur- und Frühgeschichte, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi), wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - VO Einführung Neolithikum und Kupferzeit, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder - VO Einführung Bronzezeit, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder - VO Einführung Eisenzeit, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder - VO Einführung Römische Kaiserzeit und Spätantike, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) <p><u>Themenschwerpunkt 2:</u> Vorlesung (VO) zur Altorientalischen Kulturgeschichte und Vorderasiatischen Archäologie im Ausmaß von mindestens 3 ECTS-Punkten, 1 SSt. (npi), wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - VO Altorientalische Geschichte und Kultur, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder - VO Kulturraum Südarabien, 3 ECTS-Punkte, 1 SSt. (npi) oder - VO Vorderasiatische Archäologie I: Einführung in die Kunst und Archäologie Vorderasiens, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) <p><u>Themenschwerpunkt 3:</u> Vorlesung (VO) zur Klassischen Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi), wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - VO zur minoisch-mykenischen Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder - VO zur griechischen Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder

	<ul style="list-style-type: none"> - VO Kulturgeschichte I, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) <p><u>Themenschwerpunkt 5:</u> Vorlesung (VO) zur griechischen und römischen Geschichte sowie Altertumskunde im Ausmaß von mindestens 3 ECTS-Punkten, 2 SSt. (npi), wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - VO Griechische Geschichte, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder - VO Römische Geschichte, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder - VO Altertumskunde und Teildisziplinen, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) <p><u>Themenschwerpunkt 6:</u> Kurs (KU) zur Antiken Numismatik und Geldgeschichte, 5 ECTS-Punkte, 3 SSt. (pi), wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - KU Antike Numismatik und Geldgeschichte, 5 ECTS-Punkte, 3 SSt. (pi) <p><u>Themenschwerpunkt 7:</u> Vorlesung (VO) oder Vorlesung und Übung (VU) zur Geschichte, Religion und Literatur des Judentums im Ausmaß von mindestens 2 ECTS-Punkten, 2 SSt. (npi oder pi), wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - VO Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der antiken Periode 1, 2 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder - VU Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der antiken Periode 2, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) <p>Studierende des Interdisziplinären Erweiterungscurriculums „Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“ können aus den oben angeführten Themenschwerpunkten 1 bis 7 wahlweise maximal jeweils eine Lehrveranstaltung pro Themenschwerpunkt optional nach Angebot absolvieren. Studierende, die eine der angebotenen Lehrveranstaltungen bereits in einem Erweiterungscurriculum gewählt bzw. absolviert haben, dürfen diese Lehrveranstaltung im Interdisziplinären Erweiterungscurriculum „Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“ nicht nochmals wählen bzw. absolvieren.</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi und/oder pi) im Ausmaß von insgesamt jedenfalls 12 ECTS-Punkten.

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Interdisziplinären Erweiterungscurriculums „Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“ werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

VO Vorlesung (npi): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themenschwerpunkten zur Archäologie und Kulturgeschichte der Antike bzw. zu kulturellen Rahmenbedingungen, Epochen und Zeitperioden sowie Kulturräumen, Phänomenen und Traditionen der Fachgebiete Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Klassische Archäologie, Judaistik, Orientalistik sowie Urgeschichte und Historische Archäologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Bei Vorlesungen wird die Prüfungsmodalität von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter

bekannt gegeben. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung abgeschlossen und sind nicht prüfungsimmanent.

(2) Im Rahmen des Interdisziplinären Erweiterungscurriculums „Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“ werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

VU Vorlesung und Übung (pi): Vorlesungen und Übungen führen die Studierenden in Fachgebiete ein, wo neben theoretischen und methodischen Ausführungen auch praktische Themen vorgeführt werden. Bei Vorlesungen und Übungen wird die Prüfungsmodalität von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben. Vorlesungen und Übungen sind prüfungsimmanent.

KU Kurs (pi): Kurse führen in die Hauptbereiche eines Faches ein und geben einen Einblick in seine wissenschaftliche Methoden. Außerdem wird der Stoff durch Vorlage von Originalen oder anderen relevanten Objekten und deren angeleiteter Bearbeitung vertieft. Die Prüfungsmodalitäten werden von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben. Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

VU Einführung in die ägyptische Archäologie aus Themenschwerpunkt 4: 35 Teilnehmer/innen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen vorsehen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) **Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen**

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) **Prüfungsstoff**

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

Das Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum „Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“ tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

**Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a**